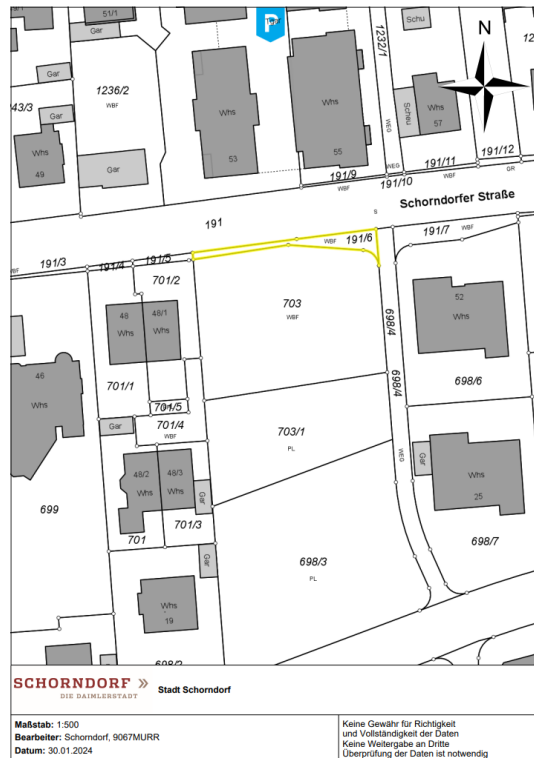


# Öffentliche Bekanntmachung

## Einziehung von Gemeindestraßen

Die Stadt Schorndorf beabsichtigt gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg mit Wirkung ab 09. Mai 2024 das Grundstück Flst. 191/6, Schorndorfer Straße, Weiler, einzuziehen. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche, die für den Verkehr entbehrlich ist.

Das betroffene Grundstück ist auf dem abgebildeten Lageplan der Stadt Schorndorf vom 30.01.2024 dargestellt.



Der Lageplan kann bis zum 02. Mai 2024 bei der Stadtverwaltung Schorndorf, Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr, Marktplatz 1, 73614 Schorndorf (2. Stock, Zimmer 208) während der Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr – 12.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr, 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Frist können gegen die beabsichtigte Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schorndorf Einwendungen erhoben werden.

Schorndorf, den 31.01.2024

Bernd Hornikel  
Oberbürgermeister